



Meldekarte: Baubeginn Rückbauarbeiten

Baugesuch-Nr. und Bauherrschaft : _____

Bezeichnung Bauvorhaben : _____

Standortadresse Bauvorhaben : _____

Projektverantwortliche Person : _____
 identisch Bauherrschaft

Telefon : _____

E-Mail : _____

Baubeginn am : _____

Einzureichen an:

Per E-Mail bauundplanung@safenwil.ch

Per Post
Gemeinde Safenwil
Abteilung Bau und Planung
Bahnhofstrasse 11
Postfach
5745 Safenwil

Der Baubeginn ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Rückbauarbeiten zu melden. Die Auflagen aus der Baubewilligung (vor Baubeginn) müssen dabei erfüllt sein. Stellt die Abteilung Bau und Planung fest, dass vorgenannte Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt sind und mit den Rückbauarbeiten bereits begonnen wurde, hat die Bauherrschaft mit einer Baueinstellungsverfügung bis zur Erfüllung der verpflichtenden Auflagen zu rechnen.